

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08  
Telefon: (02 28) 21 90 38/39  
Telex: 08 86 846 ppbn d

## Inhalt

Harald B. Schäfer MdB  
dankt Hans-Peter Bull:  
Seine Ablösung kennzeich-  
net Zimmermanns Stil.

Seite 1

Hans Apel MdB nennt den  
Eckwertebeschluß zum Bun-  
deshaushalt 1984 ein  
Flickwerk: Soziale Gerech-  
tigkeit kein Ziel.

Seite 3

Vera Rüdiger MdL gibt eine  
Vorschau auf die morgige  
Bundesratssitzung: Länder-  
initiativen im Vorder-  
grund.

Seite 5

Karl Schneider MdL stellt  
das Programm "Arbeit und  
Umwelt" vor: 760.000 neue  
Arbeitsplätze durch einen  
ökologisch-ökonomisch  
orientierten Plan.

Seite 8

38. Jahrgang / 95

19. Mai 1983

Dank an Hans-Peter Bull

-----  
Seine Ablösung kennzeichnet Zimmermanns Stil

Von Harald B. Schäfer MdB

Obmann der SPD-Fraktion im Innenausschuß des Deutschen  
Bundestages

Der Bundesminister des Innern, Friedrich Zimmermann, hat dem bisherigen Bundesbeauftragten für den Datenschutz, Hans-Peter Bull, die mögliche Wiederbestellung verweigert. Die dabei vom Bundesminister gepflogene Stil- und Würdelosigkeit im Umgang mit dem bisherigen Datenschutzbeauftragten kennzeichnet auch ohne weitere Kommentierung Bundesinnenminister Zimmermann.

Die sozialdemokratische Bundestagsfraktion dankt Hans-Peter Bull für seine bisherige Tätigkeit. Es war für den Datenschutz und die mit dem Bundesdatenschutzgesetz neu geschaffene Institution des Bundesbeauftragten für den Datenschutz ein Glücksfall, daß in der Person von Hans-Peter Bull ein Mann gefunden wurde, der mit juristischer Sachkunde, politischem Verstand und gesellschaftlichen Engagement diese Behörde aufgebaut hat. Hans-Peter Bull hat mit unbestechlicher Sachlichkeit, mit absoluter Korrektheit und ausgeprägter Sensibilität seine Aufgabe wahrgenommen. Er hat Mißstände unerschrocken beim Namen genannt und sie in jedem einzelnen Fall belegt. Dies weisen die fünf von ihm vorgelegten Tätigkeitsberichte ebenso aus wie die intensiven Beratungen in den jeweiligen Ausschüssen des Deutschen Bundestages. Ohne Einschränkung kann festgehalten werden, daß sich Hans-Peter Bull um den Datenschutz verdient gemacht hat.

Hans-Peter Bull hat sich nie an vordergründigen, aus Opportunitätsüberlegungen bestimmten Diskussionen beteiligt. Das



zeigt zum Beispiel die Auseinandersetzung mit dem Generalbundesanwalt, der die Interessen der Sicherheitsbehörden über den Datenschutz, also über den Schutz der Grundrechte der Bürger stellen wollte. Bull verstand seine Arbeit nie als gegen die Innere Sicherheit gerichtet, im Gegenteil: Die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen, das Nennen und Abstellen von Mißbräuchen stärkt das Vertrauen der Bürger in die Innere Sicherheit und dient damit der Inneren Sicherheit selbst.

Bei den Beratungen des Datenschutzes hat der Bundesgesetzgeber die Vorstellungen der Exekutive über die Vorschriften zum Bundesbeauftragten für den Datenschutz erheblich umgestaltet. So wurde das von der Bürokratie vorgesehene Juristenmonopol für diese Position abgelehnt. In den Beratungen wurde fraktionenübergreifend deutlich, daß man sich als Datenschutzbeauftragter eine engagierte Persönlichkeit, in erster Linie von außerhalb der Verwaltung vorstellt; mit dem Arbeitstitel: "Non-Konformist", ein Mann mit Sachkunde und Konfliktfreude, eine Persönlichkeit, die nicht durch Rücksichtnahme auf die Verwaltung geprägt ist. Eine Persönlichkeit, die durchaus auch mit Furchtlosigkeit gegenüber den "geheiligten Traditionen" der Verwaltung das Amt führt.

Der Nachfolger von Hans-Peter Bull ist datenschutzrechtlich ein unbeschriebenes Blatt. Er ist ein Mann der Verwaltung, ein Beamter, der Karriere gemacht hat. Er wird sich und seine Arbeit an den Maßstäben messen lassen müssen, die sein Vorgänger und mit ihm die Landesbeauftragten für den Datenschutz gesetzt haben. Er wird sich vor allem auch daran messen lassen müssen, ob er die Prüfungsbefugnisse, die ihm das Datenschutzrecht einräumen, voll ausschöpft und ob er mit Mut zielgerichtet und durchsetzungsfähig den datenschutzfeindlichen Bestrebungen der Bundesregierung entgegentritt.

Unbeschadet davon sind wir Sozialdemokraten zu einer offen und konstruktiven Zusammenarbeit mit den neuen Datenschutzbeauftragten bereit. Wenn es um die Belange des Datenschutzes geht, wird er in der Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion einen Bundesgenossen haben.

(-/19.5.1983/vo-he/ca)

+ + +



### Soziale Gerechtigkeit kein Ziel

---

Der Eckwertebeschuß ist Flickwerk und sozial unausgewogen

Von Dr. Hans Apel MdB

Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion  
Vorsitzender des Arbeitskreises Öffentliche Finanzwirtschaft

Der Regierungsbeschluß über den Bundeshaushalt 1984 und die mittelfristige Finanzplanung hat keine Klarheit über die Finanzpolitik für 1984 und die folgenden Jahre gebracht. Zentrale Fragen wurden nicht entschieden, sondern ausgeklammert und vertagt. Deutlich ist nur, daß diese Koalition konsequent ihren Weg der einseitigen Belastungen der sozial Schwächeren fortsetzt. Soziale Gerechtigkeit ist für sie kein Ziel ihrer Politik, im Gegenteil. Diese Politik findet unseren entschiedenen Widerstand. Zum Kabinettsbeschluß ist anzumerken:

- Ein beträchtlicher Teil der "Einsparungen" (1,4 Milliarden Mark) erfolgt nur auf dem Papier; die endgültige Entscheidung soll erst im Haushaltverfahren fallen. Ob die erwarteten Einsparungen durch die Lohnpause im öffentlichen Dienst zu realisieren sind, darf man sehr bezweifeln.
- Ein vollständiges zahlenmäßig belegtes Konzept, wie die Finanzlücke von sechs bis sieben Milliarden Mark in der Rentenversicherung geschlossen werden soll, liegt nicht vor.
- Die Kürzungen bei der Sozialhilfe erfolgen genauso wie die Verschiebung der Rentenanpassung unter Vorbehalt.
- Die angeblich vorgesehene Aufstockung von Investitionen um 1,5 Milliarden Mark wird in keiner Weise konkretisiert.
- Die Aussagen über die Auswirkungen auf Länder und Gemeinden sind äußerst global und bruchstückhaft. Wo ist der angekündigte Ausgleich für Länder und Gemeinden wegen der überproportionalen Belastung durch die Steuersenkung für Unternehmen? Was kommt wegen der Einschnitte im Sozialbereich an zusätzlichen Sozialhilfeausgaben auf die Gemeinden zu?
- Wie die Haushaltsrisiken bei Stahl und Werften abgedeckt werden sollen, ist nicht erkennbar.
- Die Aussagen über die Finanzplanung bis 1987 ergeben keinerlei neue Informationen.

Das meiste bleibt also offen. Dort aber, wo Entscheidungen getroffen wurden, handelt es sich um ein Paket von kurzatmig angelegten, zusammenhanglosen, unsystematischen Einzelmaßnahmen. Anspruch und Wirklichkeit klaffen zu weit auseinander. Flickwerk und Verschiebung von Lasten auf Länder und Gemeinden, viele offen gebliebene Fragen nehmen dieser Vorlage die gebotene finanzpolitische Seriosität.

Die Beschlüsse beweisen wieder einmal, wie wenig die Regierung sich um ihre eigenen Ankündigungen, Versprechungen und Erklärungen schert:

- Noch am Montag erklärte CDU-Generalsekretär Geißler, eine lineare Kürzung der Sozialhilfe sei "keine geeignete und auch keine sozial gerechte Maßnahme". Jetzt soll anscheinend exakt eine lineare Kürzung in der Sozialhilfe verwirklicht werden.



- Immer wieder hat die Union als Opposition lautstark Kürzungen von Subventionen und Steuervergünstigungen gefordert. Herausgekommen ist so gut wie nichts.
- Nahezu täglich hört man aus den Regierungsparteien, daß die Abgabenlast für Arbeitnehmer und Unternehmer verringert werden müsse. In der Praxis werden aber jetzt weitere verdeckte Abgabenerhöhungen vorgenommen (Beispiel: Beitragspflichtigkeit des Krankengeldes, Übernahme des Schlechtwettergeldes durch die Arbeitgeber, Zwölfteilung der Sonderzahlungen).

Wortbruch und Prinzipienlosigkeit sind offensichtlich Hauptmerkmal der Regierungspolitik.

Dieses Maßnahmenpaket, das schon unter dem Gesichtspunkt der sozialen Gerechtigkeit eindeutig abzulehnen ist, ist in seiner Gesamtheit nicht geeignet, die derzeitigen schwierigen Wirtschafts- und Beschäftigungsprobleme zu lösen - im Gegenteil:

- Die massiven Kürzungen im Sozialbereich, die zahlreichen verdeckten Abgabenerhöhungen schwächen die Kaufkraft und damit die gesamtwirtschaftliche Nachfrage; sie gefährden so weitere Arbeitsplätze.
- Demgegenüber werden die Steuerentlastungen für Unternehmen keine arbeitsplatzschaffenden Investitionen bewirken. Unternehmen investieren nur, wenn ihrem Angebot auch eine ausreichende Nachfrage gegenüber steht. Durch die Bundesregierung werden jetzt Milliardenbeträge für eine Vielzahl von steuerlichen Einzelmaßnahmen verplumpert, ohne daß irgendeine Aussicht auf positive Beschäftigungswirkungen besteht.

Das glaubt wohl auch die Bundesregierung nicht mehr: Die erwartete Arbeitslosenzahl für 1984 wurde von 2,35 auf 2,5 Millionen heraufgesetzt.

Auch die SPD sieht die Notwendigkeit von - auch schmerzlichen - Eingriffen, die die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden entlasten. Diese Maßnahmen dürfen aber nicht ausschließlich zu Lasten der sozial Schwächeren gehen, und sie müssen einen Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit leisten. Die Sozialdemokratische Bundestagsfraktion fordert deshalb

- eine Lastenverteilung, die auch den Besserverdienenden spürbare Belastungen auferlegt, zum Beispiel durch die Einführung einer Ergänzungsabgabe und durch den Abbau von Steuervergünstigungen;
- den Verzicht auf Steuerentlastungen für Unternehmen; hier werden Milliarden sinnlos ausgegeben. Diese Mittel könnten besser eingesetzt werden, sei es für beschäftigungswirksame Maßnahmen, sei es für eine Haushaltskonsolidierung.
- Nachdem die Regierung sich endlich zu einer realistischen Einschätzung der Arbeitslosenzahlen entschlossen hat, muß sie jetzt daraus auch die entsprechenden Konsequenzen ziehen. Eine aktive national wie international abgestützte Politik der Überwindung der zunehmenden Massenarbeitslosigkeit ist das Gebot der Stunde. Falls die Bundesregierung Untätigkeit verharret, wird sie schneller, als es ihr lieb ist, zugeben müssen, daß die ökonomischen Grunddaten ihrer Finanzpolitik zu Makulatur werden.

(-/19.5.1983/vo-he/ca)

+ + +



### Länderinitiativen im Vordergrund

-----  
Umweltschutz, Wirtschaftskriminalität, Kinderbetreuung

Von Dr. Vera Rüdiger MdL

Hessischer Minister für Bundesangelegenheiten

Im Vordergrund des Interesses der morgigen Bundesratssitzung dürften eine Reihe von Länderinitiativen stehen.

Die Hessische Landesregierung legt eine Initiative zur Einführung bleifreien Benzins vor. Hintergrund ist die durch den Kraftverkehr bedingte exzessive Umweltbelastung: Die Schadstoffemissionen aus Kraftfahrzeugen betragen in der Bundesrepublik pro Jahr zur Zeit 1,4 Millionen Tonnen Stickoxide, sechs Millionen Tonnen Kohlenmonoxide und 650.000 Tonnen Kohlenwasserstoffe. Die Emission an Bleiverbindungen beträgt 3.500 Tonnen. Auf den Kraftfahrzeugverkehr sind damit hinsichtlich des Stickoxids rund 50 Prozent, hinsichtlich des Kohlenmonoxids circa 60 Prozent und bei den Kohlenwasserstoffen circa 30 Prozent der Gesamtemissionen zurückzuführen. Unter den jährlich 650.000 Tonnen Kohlenwasserstoffen befinden sich auch kanzerogene Verbindungen, vor allem 50.000 Tonnen Benzol.

Diese Schadstoffmengen lassen sich allein aufgrund motorischer Änderungen nicht entscheidend verringern. Erhebliche Verbesserungen - von 90 Prozent und mehr - lassen sich allein durch Einführung bleifreien Benzins erzielen. Einer entsprechenden Verschärfung des deutschen Benzinbleigesetzes steht jedoch geltendes europäisches Richtlinienrecht entgegen, so daß dem nationalen Gesetzgeber hier kein Spielraum verbleibt.

Um gleichwohl Verbesserungen zu ermöglichen, schlägt die Hessische Landesregierung einen anderen Weg vor: Wo zwingende Vorschriften national nicht abänderbar sind, sollen wirtschaftliche Anreize zur Innovation ermuntern, konkret: durch Änderung des Mineralölsteuergesetzes soll der Stauertarif je Hektoliter bleifreien Benzins um 0,05 DM gesenkt und damit ein handgreiflicher Produktionsvorteil geschaffen werden.

Korrespondierend hierzu und gewissermaßen als Schrittmacher für künftige europäische Regelungen schlägt die Hessische Landesregierung (als Entschließungsantrag) schon jetzt eine ab 1987 gültige Änderung der Straßenverkehrszulassungsordnung vor, die drastisch gesenkte Grenzwerte für Kohlenmonoxide, Kohlenwasserstoffe und Stickoxide (circa ein Sechstel der Istwerte) enthält.

Beide Maßnahmen dürften, ähnlich wie die strenge kalifornische Abgasgesetzgebung in den USA, einen Impuls für rasche Verbesserungen auch auf gesamteuropäischer Ebene auslösen.

Als zweite hessische Initiative sei auf den Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität hingewiesen, der als Konsequenz aus verschiedenen überaus unerfreulichen Erfahrungen der letzten Jahre den sogenannten Ausschreibungsbetrug, also die betrügerische Ausnutzung verbotener Absprachen bei Ausschreibungen unter Strafe stellt. Hinzu kommt die verschärfte Sanktion verbotener Leiharbeit: Die Überlassung eines Leiharbeitnehmers an einen Dritten und die Beschäftigung eines Leiharbeitnehmers ohne die gesetzlich erforderliche Erlaubnis soll von einer Ordnungswidrigkeit in eine Kriminalstrafe (Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe) umgewandelt werden.

Bei dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung sozialrechtlicher Vorschriften - einem Antrag der Länder Bremen, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen - geht es um die umstrittene Eigenbeteiligung der Versicherten bei Krankenhausaufenthalt und Kuren. Aufgrund des Haushaltsbegleitgesetzes 1983 haben Versicherte fünf DM pro Tag für längstens 14 Tage im



Kalenderjahr bei Krankenhausaufenthalt und grundsätzlich zehn DM pro Tag bei Kuren und Gewährung stationärer Heilbehandlung durch Rentenversicherungsträger zu zahlen. Diese Regelung soll durch die Gesetzesinitiative rückgängig gemacht werden, da sie nicht nur dem Sachleistungsprinzip widerspricht, sondern auch unsozial und verwaltungsaufwendig ist.

Der Bundesrat wird über alle drei Vorlagen noch nicht inhaltlich entscheiden, sondern sie an die Ausschüsse zur weiteren Vorbereitung überweisen.

Etwas anderes gilt von dem Kinderbetreuungsurlaubsgesetz, einer Initiative Hamburgs. Nach ihr soll der bisherige Mutterschaftsurlaub in einen Kinderbetreuungsurlaub umgewandelt werden und künftig auch erwerbstätigen Vätern und Adoptiveltern zustehen. Die Elternteile sollen dabei selbst entscheiden können, wer von beiden die Betreuung übernimmt und damit diesen in der Regel viermonatigen Urlaub in Anspruch nimmt. Für die Zeit des Kinderbetreuungsurlaubs wird ein Kinderbetreuungsgeld in Höhe der Einkünfte des Betreuenden, höchstens 25 DM pro Kalendertag bezahlt.

Die Empfehlungen der Ausschüsse zu dem Gesetzentwurf sind widersprüchlich: Während Sozial- und Gesundheitsausschuß mit leichten Modifikationen Einbringung empfehlen, hat sich der Finanzausschuß im gegenteiligen Sinne ausgesprochen. Die Hessische Landesregierung wird für Einbringung stimmen; die Entscheidung der Bundesratsmehrheit läßt sich jedoch noch nicht absehen.

Der Antrag des Landes Baden-Württemberg für den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafvollzugsgesetzes geht auf Beschlüsse der Justizministerkonferenz zurück. Er sieht Änderungen des Strafvollzugsgesetzes im Bereich der sozialtherapeutischen Anstalten vor. Hiernach soll über die Einweisung eines Gefangenen in eine sozialtherapeutische Anstalt erst während des Vollzugs entschieden werden, da erst dann seine Eignung für diese Maßnahme mit hinlänglicher Sicherheit beurteilt werden kann. Außerdem soll die Einwilligung des Gefangenen Voraussetzung für die Einweisung sein, da nur dann mit einem Erfolg der Maßnahme gerechnet werden kann. Mehrheit für diese Gesetzesinitiative ist wahrscheinlich.

Bei dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuches, Antrag des Landes Hessen und dem Entwurf eines Strafrechtsänderungsgesetzes Paragraph 303 StGB, Antrag des Landes Baden-Württemberg, handelt es sich um die Wiederaufnahme von Gesetzesanträgen aus der vergangenen Legislaturperiode des Deutschen Bundestages, die infolge des Grundsatzes der Diskontinuität neu vorgelegt werden mußten. Bei dem hessischen Antrag geht es um eine Neufassung des Paragraphen 138 BGB, durch die wucherischen Kreditgeschäften entgegengewirkt werden soll. Wichtig sollen Kreditgeschäfte sein, bei denen die Leistung des Kreditnehmers in auffälligem Mißverhältnis zu der des Kreditgebers steht. Die bisherigen zusätzlichen subjektiven Merkmale ("unter Ausbeutung der Zwangslage, der Unerfahrenheit" und so weiter), deren Nachweis in der gerichtlichen Praxis äußerst schwierig ist, sollen entfallen. Bei der Gesetzesinitiative des Landes Baden-Württemberg geht es darum, daß bei der Strafverfolgung wegen Sachbeschädigung (Paragraph 303 StGB) künftig das bisherige zwingende Erfordernis eines Strafantrages durch den Betroffenen entfallen soll. Bei beiden Gesetzesinitiativen ist, wie in der vergangenen Legislaturperiode, ein Einbringungsbeschluß des Bundesrates zu erwarten.

Von den Gesetzesvorlagen der Bundesregierung verdient nur der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Vorschriften auf dem Gebiet des Urheberrechts hier besondere Erwähnung. Auch bei ihm handelt es sich übrigens um eine Remake aus der vergangenen Legislaturperiode, die unveränderte Neuvorlage eines Entwurfs der sozialliberalen Bundesregierung.



Ziel des Gesetzentwurfes ist, dem geistigen Eigentum angesichts zahlreicher neuer technischer Reproduktionsmöglichkeiten stärkeren Schutz zu gewähren. Der Bereich vergütungsfreier öffentlicher Wiedergabe geschützter Werke wird reduziert auf Veranstaltungen der Jugend-, Alten- und Sozialpflege und des Schulbetriebs. Die Zulässigkeitsvoraussetzungen für das Herstellen von Vervielfältigungen zum privaten und sonstigen eigenen Gebrauch werden unter Einführung eines gegen den Betreiber eines Vervielfältigungsgerätes gerichteten Vergütungsanspruchs neu geregelt und präzisiert. Zusätzlich zu der schon nach geltendem Recht bestehenden, den Herstellern und Importeuren von Bild- und Tonträgergeräten auferlegten Vergütungspflicht werden Vergütungspflichten für Betreiber von Reprographiergeräten und für Hersteller und Importeure von Leerkassetten eingeführt und ihre Höhe festgesetzt (DM 0,04 pro kopierte DIN-A-4-Seite beziehungsweise DM 0,02 bei Reprographiegeräten, die in erster Linie schulischen, wissenschaftlichen und Forschungszwecken dienen; zwei DM bei Tonaufzeichnungsgeräten, bei Bildaufzeichnungsgeräten 15 DM pro Stunde Spieldauer; bei Tonträgern auf 0,10 DM, bei Bildträgern auf 0,40 DM pro Stunde. Schließlich erhalten Lichtbildwerke einen anderen Kunstwerken entsprechenden vollurheberrechtlichen Schutz. Bund, Länder und Gemeinden müssen (besonders in ihrer Eigenschaft als Bibliotheksträger) mit Mehrkosten von circa 17 Millionen DM jährlich rechnen.

Der Bundesrat hatte bei seinen früheren Beratungen eine Reihe von Änderungen vorgeschlagen, die neben Detailkorrekturen auf partielle Lockerungen bei den Vervielfältigungsverboten beziehungsweise Vergütungspflichten hinausliefen (Beispiele: Vergütungsfreiheit für Veranstaltungen der Gefangenenbetreuung sowie für bestimmte Veranstaltungen im Bereich der Hochschulen und der Fort- und Weiterbildung, Halbierung der Vergütungssätze pro DIN-A-4-Seite). Außerdem wurde die Bundesregierung zur Überprüfung des in dem Gesetzentwurf enthaltenen verwaltungsaufwendigen Abgabemodells aufgefordert (Ersetzung der Betreiber durch eine Geräteabgabe).

Diese Positionen dürften voraussichtlich von dem Plenum erneut aufgenommen und dahin erweitert werden, daß die bisherige Möglichkeit vergütungsfreier auszugsweiser Vervielfältigungen zum privaten - nicht gewerblichen - Gebrauch zulässig bleiben soll. Bei der Vervielfältigung für Unterrichtszwecke schlägt der Rechtsausschuß generelle Zulässigkeit, aber Belegung mit einer pauschalierten Vergütungspflicht des Trägers der Bildungseinrichtung vor. Auch für diese Empfehlung ist eine Mehrheit zu erwarten.

(-/19.5.1983/vo-he/ca)

+

+

+



Programm "Arbeit und Umwelt"

760.000 neue Arbeitsplätze durch einen ökologisch-ökonomisch orientierten Plan

Von Karl Schneider MdL

Hessischer Minister für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten

Das keimende Pflänzchen eines "Konjunkturaufschwungs", das die Bundesregierung Kohl seit Monaten zu sehen glaubt, wird selbst von Vertretern der Wirtschaft kaum erkannt oder als Scheinblüte gewertet. Unbestritten ist dagegen, daß für einen wirksamen Abbau der bundesdeutschen Rekordarbeitslosigkeit keine kurzfristige Lösung in Sicht ist. Im Gegenteil: Die Bundesregierung scheint unbekümmert in die wirtschaftspolitische Sackgasse amerikanischer und englischer Wirtschaftspolitik einzubiegen. Obwohl die USA und Großbritannien mittlerweile erhebliche Korrekturen an ihrer einseitigen Angebotspolitik vornehmen, scheinen Kohl, Stoltenberg und Lamsdorff nach der Devise: "Uns muß es erst noch viel schlechter gehen, damit es zumindest Einigen wieder besser geht" verfahren zu wollen.

Diese Politik mit ihren Anleihen im Ausland und in den 50er Jahren ist nicht nur aus Arbeitnehmersicht unerträglich, sie gefährdet zugleich die mühsam erreichte soziale und demokratische Stabilität unseres Landes. Und weil durch eine solche ideenarme und nach rückwärts gerichtete Politik kaum Besserung zu erwarten sein wird, bemüht Graf Lamsdorff gleich vorsorglich einen bewährten Sündenbock für den Mangel an Arbeitsplätzen: Zu strenge Umweltschutzaufgaben.

Obwohl diese These mehrfach widerlegt wurde - selbst durch Studien im Auftrag der deutschen Wirtschaft (IFO) - scheint die Einfachheit der Argumentation für bestimmte Politiker immer noch verführerisch genug, um damit in der Öffentlichkeit Stimmung zu machen. Immer deutlicher stellt sich aber heraus, daß es nicht um Arbeitsplätze oder Umweltschutz geht, sondern um Arbeitsplätze durch Umweltschutz.

Selbst ein aus heutiger Sicht nahezu unwahrscheinliches reales jährliches Wachstum des Bruttosozialproduktes von 3,5 Prozent würde nach Auffassung des der Bundesanstalt für Arbeit angegliederten Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) nicht ausreichen, um die bestehende Arbeitslosigkeit abzubauen.

In einer solchen Situation ist es nicht nur möglich, sondern aufgrund des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes sogar gesetzliche Pflicht, daß die öffentliche Hand ihren Beitrag zur Überwindung der Krise leistet. Nicht fatalistische Zukunftserwartung, sondern aktiver politischer Gestaltungswillen sind das Gebot der Stunde.





Daß eine solche aktive Arbeitsmarktpolitik nicht mit weiteren Belastungen unserer natürlichen Ressourcen verbunden sein muß, sondern im Gegenteil dazu dienen kann, eingetretene Schäden zu sanieren, soll mit den von Staatssekretär Jörg Jordan und mir erarbeiteten Grundlinien für ein ökologisch-orientiertes Wirtschafts- und Arbeitsplatzprogramm nachgewiesen werden. Mit diesem Programmwurf wird gezeigt, daß in den Bereichen Gewässerschutz, Wasserversorgung, Luftreinhaltung, Lärmschutz, Abfallwirtschaft, Energieversorgung, Verkehrspolitik, Stadtanierung, Dorferneuerung, Wohnungsbau, Land- und Forstwirtschaft sowie Naturschutz und Landschaftspflege unter Berücksichtigung auch des Multiplikatoreffekts insgesamt circa 760.000 Arbeitsplätze geschaffen werden können.

Unsere Annahmen über die zu erwartenden Arbeitsplätze sind dabei eher unter- als übertrieben. Obwohl zum Beispiel im Verkehrsbereich, in der Land- und Forstwirtschaft, aber auch in der Landschaftspflege zusätzliche Arbeitsplatzmöglichkeiten aufgezeigt werden, ist in diesen Bereichen lediglich unterstellt, daß in etwa die heutigen Arbeitsplatzzahlen gehalten werden können, was schon als politischer Erfolg zu werten ist angesichts der zum Beispiel in der Landwirtschaft drohenden weiteren Arbeitsplatzverluste. Ebenfalls unberücksichtigt bleibt in diesem Programmwurf der ganze Bereich der Verbesserung sozialer Dienste, in dem ebenfalls erhebliche zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten erwartet werden können.

Selbstverständlich ist die Schaffung von Arbeitsplätzen auch mit dem Einsatz von Kapital verbunden. Die in dem Programm enthaltene Modellrechnung zur Finanzierung dieser Arbeitsplätze zeigt, daß zum Beispiel im Bundeshaushalt mit circa zehn Milliarden DM dafür jährlich weniger aufgewendet werden müßte, als derzeit zur Beseitigung landwirtschaftlicher Überproduktion ausgegeben wird. Stellt man dem noch die Kosten der Arbeitslosigkeit gegenüber (Arbeitslosengeld, entgangene Steuern und soweit), ist der öffentliche Finanzierungsbedarf nahezu vollständig gedeckt.

In diesem Zusammenhang möchte ich ausdrücklich feststellen: Der Staat kann den ökonomischen und gesellschaftlichen Kosten der Beschäftigungskrise nicht entkommen. Die Defizite entstehen entweder vorab durch vorbeugende Beschäftigungspolitik oder in noch größerem Maße im nachhinein. Im ersten Fall "rentiert" sich jedoch das Defizit, weil durch den Abbau von Arbeitslosigkeit und durch "qualitatives Wachstum" die fiskalischen Kosten der Beschäftigungskrise wieder schrittweise gesenkt werden können.

Mit dem von uns vorgeschlagenen ökologisch-orientierten Wirtschafts- und Arbeitsplatzprogramm können selbstverständlich nicht alle Arbeitsmarkt-Probleme gelöst werden. Hinzutreten muß ein Bündel weiterer Maßnahmen. Nur eine Kombination verschiedener Instrumente, die mit dem notwendigen politischen Handlungswillen eingesetzt werden, läßt uns hoffen, wieder ausreichend Beschäftigung für alle zu schaffen. (-/19.5.1983/v0-he/ca)

+ + +

Das insgesamt 100 Seiten umfassende Programm "Arbeit und Umwelt" ist als Broschüre in der Reihe "Argumente in der Umweltdiskussion" erschienen und kann beim Umweltministerium (Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit) angefordert werden.

